

# Fachkräfte für Arbeitssicherheit

---

2019

---

**Unser Bonusangebot für Sie:**

Auf der Webseite [www.sifa-planer.universum.de](http://www.sifa-planer.universum.de) finden Sie Planungshilfen für Sifas, aktuelle Infos zu Regeländerungen im Arbeitsschutz sowie alle Checklisten der Printausgabe im manuell anpassbaren Word-Format.

**Herausgeber und Verlag:**

Universum Verlag GmbH, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden

Internet: [www.universum.de](http://www.universum.de)

E-Mail: [info@universum.de](mailto:info@universum.de)

Geschäftsführer: Hans-Joachim Kiefer, Gernot Leinert; die Verlagsanschrift ist zugleich ladungsfähige Anschrift für die im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten.

**Fachautorinnen und Fachautoren:**

Jasmin Auf dem Berge, Cornelia Begemann, Joachim Berger, Gabriele Brock, Monika Broy, Helmut Ehnes, Nicolas Feuerhahn, Christopher Frank, Klaus Große, Jana Kühnel, Torsten Kunz, Reinhard Lenz, Thomas Maus, Christian Richter, Maren Risch, Stephan Rohn, Susanne Roscher, Nele Plitt, Christian Schumacher, Jörg Stojke, Fritzi Wiessmann, Katrin Zittlau

**Fachberatung:** Jörg Stojke

**Gesamtredaktion:** René de Ridder

**Grafische Gestaltung:**

Cicero Gesellschaft für Werbung und Kommunikation mbH, Wiesbaden

**Herstellung:** Alexandra Koch, Wiesbaden

**Satz:** FREIsign GmbH, 65185 Wiesbaden

**Druck:** NINO Druck GmbH, Im Altenschemel 21, 67435 Neustadt/Weinstraße

**Titelfoto:** Getty Images/xavierarnau

Nachdruck von Texten, Fotos und Grafiken – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und des Verlags. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Mailboxes sowie für die Vervielfältigung auf CD-ROM und die Veröffentlichung im Internet.

© Universum Verlag GmbH, Wiesbaden 2018

ISSN 0724-0732

## Liebe Fachkräfte für Arbeitssicherheit,

wieder liegt ein spannendes Jahr rund um das Thema Sicherheit und Gesundheit vor Ihnen. Der Wandel der Arbeitswelt und neue Arbeitsformen bieten weiterhin neue Chancen, um als Fachkraft für Arbeitssicherheit aktiv zu werden. Dabei erweitern sich permanent die Themengebiete, die Sifas in der Praxis

abdecken. Hilfe und Anregung erhalten Sie durch die zahlreichen Beiträge des vorliegenden Jahresfachbuchs. Neben Informationen zu neuen Trends und der Nutzung neuer Medien im Arbeitsschutz haben wir für Sie wieder viele Themen für die tägliche Beratungsarbeit zusammengestellt. Abgerundet wird das Jahrbuch mit neuesten Entwicklungen aus der Gesetzgebung und zur gesetzlichen Unfallversicherung. Nutzen Sie insbesondere die hier vorgestellten Angebote der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie wie den GDA-ORGACheck und informieren Sie sich über die aktuelle Kampagne der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, die in den nächsten zehn Jahren die Präventionskultur in allen Betrieben verbessern soll.

Ich wünsche Ihnen für das Jahr 2019 viel Erfolg und bleiben Sie gesund!

Ihr Jörg Stojke  
Fachberater



Quelle: privat

# Inhalt



<b>Sifa-Planer</b> . . . . .	6–23
------------------------------	------

2019

Ferientermine/Feiertage 2019/2020 . . . . .	24–27
Jahresübersichten 2019/2020 . . . . .	28/29
Termine Internationaler Messen . . . . .	30/31
Kalendarium 2019 . . . . .	32–85



## Neue Trends

Kampagne „kommmitensch“ . . . . .	86
Neue Formen der Arbeit . . . . .	91
Prävention und Arbeiten 4.0 . . . . .	96
Breitere Basis für die betriebliche Betreuung . . . . .	104



## Sicherheit managen

Einsatz von Fremdfirmen . . . . .	114
GDA-ORGCheck – Arbeitsschutz mit Methode . . . . .	118
Biologische Rhythmen und Arbeitszeitgestaltung . . . . .	122
Aktionstage – Drei Schritte zum Erfolg . . . . .	131



## Neue Medien

Selbstdarstellung in sozialen Netzwerken . . . . .	136
Software ergonomisch gestalten . . . . .	141
Ständige Erreichbarkeit . . . . .	146



## Sichere Arbeitsplätze

PSA gegen Absturz . . . . .	158
Arbeiten mit Absturzgefahr . . . . .	164
Manuelle Arbeiten beurteilen . . . . .	166
Bestandschutz oder Nachrüstpflicht? . . . . .	170



## Gesundheitsschutz

Risiko für Hautkrebs senken . . . . .	172
Ältere Beschäftigte – Gesundheit fördern und erhalten . . . . .	183
Work-Life-Balance . . . . .	188
Gehörschutz . . . . .	190



## Transport und Verkehr

Autofahren 4.0 . . . . .	192
Klima im Fahrzeug . . . . .	200
Verkehrswege planen . . . . .	202
Verkehrssicherheit im Winter . . . . .	204



## Notfallmanagement

Notausgänge . . . . .	206
Was tun im Notfall? . . . . .	208
Regelwerk zur Ersten Hilfe: Wo steht was? . . . . .	210
Ersthelfer. . . . .	213
Brandschutzhelfer ausbilden . . . . .	216



## Aus der Gesetzgebung

Arbeitsstättenverordnung . . . . .	218
Präventionsgesetz . . . . .	231



## Sind Sie unfallversichert?

Ausweichmanöver als Rettungsstat . . . . .	236
Leibesvisitation kann Arbeitsunfall sein . . . . .	238
Dienstreise: Nicht jeder Unfall versichert . . . . .	240
Sturz mit Kaffeetasse . . . . .	242
Prügelei auf dem Heimweg . . . . .	245



## Checklisten

Arbeiten mit Absturzgefahr . . . . .	165
Bestandschutz oder Nachrüstpflicht? . . . . .	171
Work-Life-Balance . . . . .	189
Gehörschutz . . . . .	191
Verkehrswege planen . . . . .	203
Verkehrssicherheit im Winter . . . . .	205
Notausgänge . . . . .	207
Ersthelfer. . . . .	215
Brandschutzhelfer ausbilden . . . . .	217



## Abkürzungsverzeichnis . . . . . 248



## Adressen

Arbeitsschutz im Internet . . . . .	250
Bezugsquellen für Literatur und Informationsmaterial . . . . .	255



## ■ Wichtige Kontakte

### Geschäftsführung

---

*Name*

---

*Telefon*

### Betriebsärztin/Betriebsarzt

---

*Name*

---

*Telefon*

### Gesetzliche Unfallversicherung

---

*Ansprechpartner/in (Aufsichtsperson)*

---

*Telefon*

---

*Mitgliedsnummer Betrieb*



## Staatlicher Arbeitsschutz

---

*Name*

---

*Telefon*

## Durchgangsärztin/-arzt

---

*Name*

---

*Telefon*

## Betriebliche Interessenvertretung

---

*Name*

---

*Telefon*

---

*Sonstige*

---

*Name*

---

*Telefon*



## ■ Betriebliche Beauftragte

### Sicherheitsbeauftragter

nach SGB VII § 22 und DGUV Vorschrift 2

---

---

---

---

*Namen/Abteilung/Bereich*

### Brandschutzbeauftragter

zur Umsetzung des betrieblichen Brandschutzes

---

---

*Name*

*Telefon*

### Gefahrgutbeauftragter

laut Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)

---

---

*Name*

*Telefon*





## Strahlenschutzbeauftragter

laut StrlSchV §§ 31–33 und RöV §§ 13–15

---

*Name*

---

*Telefon*

## Schwerbehindertenbeauftragter

nach SGB IX § 98

---

*Name*

---

*Telefon*

## Datenschutzbeauftragter

laut Bundesdatenschutzgesetz (BDSG §§ 36–37)

---

*Name*

---

*Telefon*

### Hinweis

Eine Übersicht der betrieblichen Beauftragten finden Sie unter [www.sifa-planer.universum.de](http://www.sifa-planer.universum.de).



## ■ Unterweisungen 2019

### Allgemeine jährliche Unterweisungen

Abteilung/Bereich	Datum



## Erstunterweisungen

Abteilung/Bereich	Datum



## ■ Prüfungen Arbeitsmittel 2019

Stellen Sie sicher, dass Ihnen kein Prüfungstermin entgeht. In der nachfolgenden Liste können Sie individuell Ihre Termine eintragen.

### Allgemeine Prüfungen

Arbeitsmittel	Rechtsbezug	Intervall	Datum
Aufzüge	BetrSichV	2 Jahre	
Brandmeldeanlagen	ArbStättV	3 Jahre	
Feuerlöscher	ASR A2.2	2 Jahre	
Brandschutzklappen, Rauchabzüge	ArbStättV	jährlich	
Lüftungsanlagen	ArbStättV	2 Jahre	
Bildschirmarbeitsplätze	BildscharbV	jährlich	
Kraftbetriebene Türen und Tore	ASR A1.7	jährlich	
Leitern und Tritte	BetrSichV	jährlich	
PSA gegen Absturz	BGR 198	jährlich	
Ortsveränderliche elektrische Arbeitsmittel	BetrSichV	6 Monate jährlich	
Sicherheit- und Gesundheitsschutz- kennzeichnung	BGV A8	jährlich	



## Weitere Prüfungen

Je nach Betriebsart können weitere Prüfungen notwendig werden. Hier eine Auswahl, die Sie erweitern können.

Arbeitsmittel	Rechtsbezug	Intervall	Datum
Hubarbeitsbühnen	BetrSichV	jährlich	
Seilkrane	BetrSichV	jährlich	
Anschlagmittel	BetrSichV	jährlich	
Winden	BetrSichV	jährlich	
Flurförderzeuge	BGV D27	jährlich	
Ortsfeste elektrische Anlagen	BetrSichV	4 Jahre	

### Hinweis

Weitere Prüffristen finden Sie in der TRBS 1201 unter [www.baua.de](http://www.baua.de) (Ausschuss für Betriebssicherheit).

## ■ Termine Internationaler Messen

- 8.–10.1. Düsseldorf: *viscom – Visuelle Kommunikation*
- 8.–11.1. Frankfurt/Main: *Heimtextil – Wohn- und Objekttextilien*
- 11.–14.1. Hannover: *DOMOTEX – Bodenbeläge*
- 14.–20.1. Köln: *imm cologne – Einrichtungsmesse*
- 18.–27.1. Berlin: *IGW – Ernährung, Landwirtschaft, Gartenbau*
- 29.–31.1. Karlsruhe: *LEARNTEC – Digitales Lernen*
- 8.–10.2. Wiesbaden: *PARACELTUS MESSE – Gesundheit*
- 13.–15.2. Dortmund: *elektrotechnik – Gebäude-, Energie-, Lichttechnik*
- 19.–21.2. Berlin: *CCW – Kundenservice, Kommunikation, Contact Center*
- 19.–21.2. Stuttgart: *LogiMAT – Intralogistik, Prozessmanagement*
- 19.–23.2. Köln: *didacta – Bildung*
- 20.–21.2. Dortmund: *maintenance – Industrielle Instandhaltung*
- 20.–21.2. Nürnberg: *FeuerTRUTZ – Vorbeugender Brandschutz*
- 11.–15.3. ISH: *Frankfurt/Main – Gebäude-, Energie-, Klimatechnik*
- 12.–14.3. München: *ICE Europa – Verarbeitung Papier, Film, Folie*
- 12.–16.3. Köln: *IDS – Dental-Schau*
- 13.–17.3. München: *IHM – Handwerk*
- 13.–17.3. Dortmund: *CREATIVA – Kreatives Gestalten*
- 15.–19.3. Hamburg: *INTERNORGA – Hotellerie, Gastronomie, Bäckereien*
- 19.–21.3. Stuttgart: *EMV – Elektromagnetische Verträglichkeit*
- 20.–21.3. München: *LOPEC – Gedruckte Elektronik*
- 26.–28.3. München: *PSE Europe – Polyurethan-Verarbeitung*
- 28.–30.3. Kassel: *EXPOLIFE – Sanitäts-, Reha-, Orthopädie-Technik*
- 29.–31.3. Offenburg: *FORST live – Forsttechnik, Erneuerbare Energien*
- 1.–5.4. Hannover: *HANNOVER MESSE – Industrie*
- 4.–7.4. Köln: *FIBO – Fitness, Wellness, Gesundheit*
- 8.–14.4. München: *bauma – Baumaschinen, -fahrzeuge, -geräte*
- 9.–10.4. Stuttgart: *Corporate Health Convention – Gesundheit am Arbeitsplatz*
- 7.–9.5. Nürnberg: *PCIM Europe – Leistungselektronik, Erneuerbare Energien, Energiemanagement*
- 7.–10.5. Stuttgart: *Control – Qualitätssicherung*
- 8.–10.5. Kassel: *RO-KA-TECH – Rohr- und Kanaltechnik*
- 15.–17.5. Fulda: *RETTmobil – Rettung und Mobilität*



### ■ Kampagne „kommmittensch“

Seit 2017 ist unter dem Titel „kommmittensch“ die neue Kampagne der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung aktiv. Als Reaktion auf die Veränderungen in der Arbeitswelt sollen neue Wege zur Sicherheit und Gesundheit für die Beschäftigten gesucht werden. Die Kampagne hat dabei das Ziel, Sicherheit und Gesundheit als Werte in den Betrieben zu integrieren und die Kultur der Prävention zu fördern. Dazu wurden Handlungsfelder definiert, die auch für Fachkräfte für Arbeitssicherheit von Bedeutung sind.

#### Handlungsfeld: Sicherheit und Gesundheit

Welchen Stellenwert haben Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in Betrieben? Diese Frage definiert Unternehmensziele, also ob die Themen Sicherheit und



Quelle: Fotolia©VadimGuzhva

***Wertschätzung, Vertrauen, Fairness prägen das soziale Klima eines Betriebes und beeinflussen somit auch die Gesundheit der Beschäftigten.***

Gesundheit bei allen Unternehmensentscheidungen eine zentrale Rolle spielen. Ein gut funktionierendes Managementsystem zum Arbeits- und Gesundheitsschutz kann die Voraussetzungen schaffen, um die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten zu fördern und zu erhalten. Gerade Fachkräfte für Arbeitssicherheit können die Unternehmensführung überzeugen, dass gesunde Beschäftigte die Qualität und Produktivität sichern und somit den Unternehmenserfolg langfristig steigern.

## **Handlungsfeld: Führung**

Auf allen Ebenen sind Führungskräfte Vorbilder und die Motivatoren zum Thema Sicherheit und Gesundheit. Um gesundheitsfördernde Führung zu ermöglichen, muss das Unternehmensleitbild klar beschrieben sein. Darüber hinaus müssen Führungskräfte die nötigen Fachkenntnisse zum Thema haben oder erwerben können. Großen Einfluss hat auch der Führungsstil auf die Gesundheit der Beschäftigten. Fachkräfte für Arbeitssicherheit können hier einen großen Beitrag leisten und über die Zusammenhänge von Führung und Gesundheit informieren. Als Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen kann das Führungsverhalten z. B. in Befragungen ermittelt und bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet werden.

## **Handlungsfeld: Kommunikation**

Die Verbesserung der Kommunikation ist ein zentrales Element, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Betrieben zu fördern. Der informelle, aber auch der regelmäßige Austausch zwischen Leitungsebene und Beschäftigten stellt sicher, dass alle arbeits- und gesundheitsschutzrelevanten Themen diskutiert und kommuniziert werden. Dabei sind Offenheit, Wertschätzung





und Transparenz die Voraussetzungen für eine gelebte Unternehmenskultur. Als Vermittler kann die Fachkraft für Arbeitssicherheit die Kommunikation fördern und neue Wege zur Informationsvermittlung initiieren. Gerade der Einsatz neuer Medien kann dabei als Erfolgsfaktor dienen und die Kommunikation im Betrieb verbessern.

### **Handlungsfeld: Beteiligung**

Beschäftigte, die in betriebliche Entscheidungen eingebunden werden, weisen eine höhere Motivation und Zufriedenheit auf. Auch die Akzeptanz von Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz findet eine breitere Zustimmung, wenn die Beschäftigten am Entscheidungsprozess beteiligt werden. Wertvolle Informationen direkt aus dem Arbeitsumfeld, basierend auf den Erfahrungen und Fähigkeiten der Beschäftigten, können so genutzt werden. Eine zentrale Aufgabe der Fachkraft für Arbeitssicherheit in diesem Handlungsfeld ist sicherzustellen, dass die Beschäftigten aktiv in die Umsetzung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen eingebunden werden. Entsprechende Beteiligungsformen wie moderierte Gefährdungsbeurteilungen oder Qualitätszirkel tragen zur Akzeptanz von Arbeitsschutzmaßnahmen bei.

### **Handlungsfeld: Fehlerkultur**

Das Potenzial, aus Fehlern zu lernen, wird oft in den Betrieben unterschätzt. Deshalb sollte ein betriebliches Umfeld geschaffen werden, das eine offene Fehlerkultur fördert. Um die Beschäftigten vor Risiken zu schützen, sind gerade Fehler eine Grundlage für zukünftige Maßnahmen zur Fehlervermeidung. Voraussetzung ist, dass Fehler nicht sanktioniert, sondern als wichtige Erfahrung für einen Verbesserungsprozess gesehen werden. Die

Quelle: Fotolia©Jeanette Dietl



***Miteinander reden, sich austauschen: Kommunikation ist eine Voraussetzung für gute Zusammenarbeit.***

---

Implementierung eines Vorschlagswesens zum Arbeitsschutz kann Fachkräften für Arbeitssicherheit wertvolle Informationen liefern, um das Arbeitsschutzniveau zu verbessern. Die systematische Erfassung von Beinahe-Unfällen ist nur ein Beispiel, das in der Praxis einen hohen Stellenwert zur Unfallverhütung besitzt.

## **Handlungsfeld: Betriebsklima**

Zu guter Letzt zielt die Kampagne auf die Verbesserung des Betriebsklimas. Gegenseitige Unterstützung und Wertschätzung wünschen sich die meisten Beschäftigten in den Betrieben. Durch die Förderung des sozialen Zusammenhalts durch gemeinsame Aktivitäten wie Betriebsfeste oder Betriebssport lässt sich das Betriebsklima deutlich verbessern. Und gerade im Umgang mit Konflikten sollte ein kollegiales und wertschätzendes



Verhalten zur Unternehmenskultur gehören. In diesem Zusammenhang kann die Fachkraft für Arbeitssicherheit wertvolle Hintergrundinformationen beisteuern. Hinweise zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, einem Ausgleich zwischen Arbeits- und Privatleben sowie die Betrachtung der Vielfalt im Betrieb können wichtige Anregungen für die Verantwortlichen schaffen.

### **Langfristiges Handeln ist notwendig**

Der Wandel der Arbeitswelt ist kein kurzfristiges Ereignis, sondern stellt einen langwierigen Prozess dar. Aus diesem Grund ist die neue Präventionskampagne langfristig angelegt und wird auch Fachkräfte für Arbeitssicherheit in den nächsten zehn Jahren ständig begleiten. Neben der Erstellung zahlreicher Informationsschriften zum Thema werden die einzelnen Handlungsfelder in verschiedenen Veranstaltungen und Seminaren bearbeitet. Somit wird ein Austausch zwischen der DGUV und der betrieblichen Praxis gefördert. Um nicht den Überblick zu verlieren, werden die Handlungsfelder schrittweise bearbeitet, beginnend mit „Führung“ und „Kommunikation“. Um einen Dialog zwischen DGUV und Betrieben herzustellen, bietet die Kampagne eine Toolbox an, die sicherlich auch für Fachkräfte für Arbeitssicherheit interessant sein kann.

komm **mit** mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.

Weitere Informationen zur Kampagne gibt es unter:  
[www.kommmitmensch.de](http://www.kommmitmensch.de)

## ■ Neue Formen der Arbeit

Digitalisierung, Globalisierung, demografischer Wandel und eine zunehmende Flexibilisierung der Arbeit – all das sind übergreifende Trends, die die Arbeitswelt bestimmen und grundlegend verändern. Die Gestaltung von mobiler und flexibler Arbeit, der Umgang mit neuen Technologien, die neuen Anforderungen an die Führungskräfte sowie die Organisation des Arbeitsschutzes in einer Vielfalt von neuen Beschäftigungsformen sind nur einige Beispiele für wichtige Themen der Präventionsarbeit von morgen.

Auftrag und Aufgabe eines zeitgemäßen Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist es, Präventionskonzepte an sich verändernde und neue Arbeitsformen und Anforderungen anzupassen. *Tabelle 1* zeigt die vier Veränderungsbereiche mit den wichtigsten Entwicklungen.

Quelle: Fotolia©Coloures-Pic



***Arbeitsformen ändern sich und entstehen neu.***



Neue Technologien	Räumliche und zeitliche Flexibilisierung	Führung	Neue Beschäftigungsformen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ambiente Technologien (Sensoren, Funkmodule und sonstige Bausteine)</li> <li>• Virtualität (3-D-Projektionen, Simulationen)</li> <li>• Augmented Reality (erweiterte Realität durch Ergänzung virtueller Daten, z. B. über Datenbrillen)</li> <li>• Selbstorganisierte Produktionssysteme (Internet der Dinge)</li> <li>• Mobile Informations- und Kommunikationstechnik (mobile IuK-Technik)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teleheimarbeit/ alternierende Telearbeit</li> <li>• Remote Working (mobil Arbeitende, abhängig von Verkehrsaufkommen und Zuverlässigkeit der Verkehrsmittel)</li> <li>• Virtuelle Teamarbeit (ergebnisorientierte Arbeitsweise und virtuelle Vernetzung)</li> <li>• Flexible Arbeitsformen – z. B. Crowdfunding (bedarfsorientierte Rekrutierung von Arbeitskräften)</li> <li>• Arbeitszeitkonten</li> <li>• Feste Arbeitszeitpläne zur Wahl</li> <li>• Flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit, Vertrauensarbeitszeit)</li> <li>• Arbeit auf Abruf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Indirekte Steuerung</li> <li>• Führen auf Distanz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Crowdsourcing (Auftragsvergabe über Onlineplattformen)</li> <li>• Gelegenheitsbeschäftigung (keine vertraglichen Ansprüche auf regelmäßige Arbeits- und Einsatzzeiten)</li> <li>• Mitarbeiter-Sharing (ein Erwerbstätiger wird gemeinsam von mehreren Unternehmen beschäftigt)</li> <li>• Portfolioarbeit (ein Arbeitnehmer ist für mehrere Auftraggeber tätig und erledigt eher kleinere Aufträge)</li> <li>• Solo-Selbstständige/Freelancer (Selbstständige ohne eigene Angestellte)</li> </ul>

Quelle: Dr. Susanne Roscher

**Tab. 1: Vier Veränderungsbereiche mit beispielhaften Entwicklungen**

## Neue Technologien

Technische Entwicklungen wie die allgemeine Digitalisierung und die weltumspannende Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) können bestehende Arbeitsformen verändern oder neue Arbeitsfor-

men entstehen lassen. Entwicklungen in den anderen drei Bereichen werden dadurch oft erst möglich. Es ist festzustellen, dass die Interaktion zwischen Mensch und Maschine eine neue Komplexität erreicht. Zentral für die Präventionsarbeit ist, dass komplexe und virtuelle Arbeitssysteme in der Operative oft kaum noch verändert werden können. Deshalb kann Arbeit mit neuen Technologien nur dann menschengerecht gestaltet werden, wenn die Sicherheit und Gesundheit des Menschen bereits im Planungs- und Entwicklungsprozess des Arbeitssystems einbezogen werden.

### **Räumliche und zeitliche Flexibilisierung**

Technische Entwicklungen wie mobile Informations- und Kommunikationsgeräte ermöglichen räumlich und zeitlich flexibles Arbeiten. Dieses Arbeiten ist durch Dynamik und Komplexität geprägt und stellt hohe Flexibilitätsanforderungen an die Erwerbstätigen. Einerseits geht das mit Risiken wie Überforderung, mangelnden Erholungszeiten oder speziell bei räumlicher Mobilität auch mit ergonomischen Problemen einher. Andererseits eröffnet es den Erwerbstätigen hohe Handlungs- und Entscheidungsspielräume und bringt vielfältige Chancen mit sich. Eine zeitgemäße Prävention bietet konkrete betriebliche Gestaltungslösungen an und fördert gleichzeitig die Gesundheitskompetenz des Einzelnen.

### **Führung**

Die zunehmende Flexibilisierung bedingt auch Veränderungen aufseiten der Personalsteuerung. Zum einen nimmt kennzahlenbasierte Leistungssteuerung zu, zum anderen findet Führung oft nicht mehr im direkten Kontakt zwischen Führungskraft und Mitarbeiter statt. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen übernehmen immer mehr



Quelle: thinkstock©KatarzynaBialasiewicz

***Kommunikation mittels moderner Technik – auch zwischen Führungsebene und Beschäftigten – nimmt zu.***

---

selbst die Verantwortung für Zielerreichung und Qualität der Arbeitsergebnisse. Detaillierte Vorgaben alltäglicher Arbeitsprozesse fallen weg und die Kommunikation basiert immer häufiger auf moderner IuK-Technik. Hier ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken für die Gesundheit der Erwerbstätigen. Es gilt, beispielsweise den Umgang mit Zielen und die Auseinandersetzung mit Führungskultur gesundheitsförderlich zu gestalten.

### **Neue Beschäftigungsformen**

Der Anteil neuer Beschäftigungsformen (siehe Tabelle 1) hat sich deutlich erhöht. Einige kommen den Interessen der Erwerbstätigen entgegen, etwa wenn eine Teilzeitbeschäftigung eine bessere Vereinbarkeit von privaten und beruflichen Belangen ermöglicht.

Häufig stellen die Rahmenbedingungen neuer Beschäftigungsformen selbst jedoch einen Belastungsfaktor dar. Die Prävention hat bei neuen Beschäftigungsformen vor allem organisatorische Probleme wie Zuständigkeiten oder Erreichbarkeit der Beschäftigten zu bearbeiten. Modernes Präventionshandeln sollte diese Faktoren im Blick haben und passgenaue Ansätze entwickeln.

### **Zentrale Gestaltungsprinzipien**

Mit den aktuellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen entstehen neue Herausforderungen für den Arbeitsschutz und die Präventionsarbeit. Zentrale zukunftsweisende Prinzipien bei der Gestaltung von Arbeit sind

- eine ganzheitliche prospektive Arbeitsgestaltung,
- die Förderung der Gesundheitskompetenz von Beschäftigten unter Beibehaltung der unternehmerischen Verantwortung und
- die Etablierung einer Kultur der Prävention, die die Rahmenbedingungen gesunder Arbeit auch in der Arbeitswelt 4.0 nachhaltig sicherstellt.





### ■ Prävention und Arbeiten 4.0

Das Projekt „Prävention 4.0“ identifiziert Risiken, aber auch Chancen, die das Arbeiten 4.0 mit sich bringt, und erarbeitet entsprechende Präventionsmaßnahmen. 2016 fand eine Befragung zur Bedeutung von „4.0“ in der betrieblichen Praxis statt.

Der Begriff Industrie 4.0 ist allgegenwärtig und auch allumfassend. Denn betroffen von der digitalen Transformation ist nicht nur die Industrie, sondern die gesamte Arbeitswelt mit allen Betrieben – auch die kleinen und mittleren – in allen Branchen. Doch was genau ist 4.0? Geht es dabei um Roboter, 3-D-Drucker, mobiles Arbeiten oder selbstfahrende Fahrzeuge?

#### Was bedeutet 4.0?

Zur Charakterisierung werden in der Literatur drei Buchstaben verwendet: CPS. Bei den sogenannten cyber-physischen Systemen handelt es sich um Maschinen, Gebäude, Fahrzeuge, aber auch Personen und Prozesse, die über Sensoren und Verwaltungsprogramme Daten



Quelle: Fotolia©momius

***Cyber-physische Systeme spielen in der Industrie 4.0 die zentrale Rolle.***



### ■ PSA gegen Absturz

Absturzunfälle bilden einen besonderen Schwerpunkt im Unfallgeschehen. Sie führen zu schwersten Verletzungen und häufig auch zum Tod der Beschäftigten.

Dort, wo die Gefahr des Absturzes oder des Durchstürzens besteht, müssen Schutzmaßnahmen getroffen werden. Vorrangig sind technische Maßnahmen umzusetzen, die einen Absturz verhindern – wie ein dreiteiliger Seitenschutz oder eine Abdeckung. Wenn diese Maßnahmen nicht möglich sind, sind Einrichtungen, die die abstürzende Person auffangen, vorzusehen, z. B. Fangnetze oder Fanggerüste. Erst wenn auch diese Maßnahmen aus baulichen Gründen nicht umsetzbar sind, sind individuelle Maßnahmen wie der Einsatz von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz zu erwägen. In der Praxis wird hier häufig der Begriff Anseilschutz verwendet.



Quelle: Fotolia©malafa

**Arbeiten in der Höhe: PSA gegen Absturz**

Der Sturz in ein Auffangsystem kann eine Verletzung nicht grundsätzlich ausschließen; die Verletzungsschwere kann jedoch gemindert werden.

Absturzsicherungen können in unterschiedlichen Situationen eingesetzt werden – als Haltesystem, als Auffangsystem, als Rettungssystem oder als Abseleinrichtung und als Steigschutzsicherung. Absturzsicherungen können zum Einsatz kommen

- bei Arbeiten geringen Umfangs,
- bei Arbeiten in der Nähe von Flachdachkanten,
- an Gittermasten,
- bei Montagearbeiten,
- in Verbindung mit Steigeinrichtungen.

## Auswahl

Grundlage für den Einsatz von PSA gegen Absturz ist jedoch zunächst eine Gefährdungsbeurteilung. Zur PSA gegen Absturz gehören drei Bestandteile:

- ein Auffanggurt
- ein Auffangsystem
- ein Anschlagpunkt

Je nach Arbeitssituation ist festzulegen, welches Auffangsystem zweckmäßig ist. Wie groß ist z. B. der Freiraum unterhalb des Benutzers? Es werden folgende Systeme unterschieden:

- Verbindungsmittel mit Falldämpfer
- mitlaufendes Auffanggerät an beweglicher Führung
- Höhensicherungsgerät

Bei der Wahl des Auffangsystems sollte auch die Länge des Verbindungsmittels und die Lage des Anschlagpunktes berücksichtigt werden. Verbindungsmittel mit Falldämpfer dürfen eine maximale Länge von zwei Metern nicht überschreiten.



Weitere Aspekte, die vor dem Einsatz von PSA gegen Absturz zu berücksichtigen sind, sind die Kennzeichnung, Prüfung, Aufbewahrung, Unterweisung sowie die Rettung.

### **Kennzeichnung und Gebrauchsanleitung**

Auffanggurt und Verbindungsmittel müssen mit der CE-Kennzeichnung versehen sein. Diese muss gut lesbar und dauerhaft angebracht sein. Die Kennzeichnung enthält u. a. die Typbezeichnung und das Herstellungsjahr. Der Hersteller hat dem Produkt eine Gebrauchsanleitung beizufügen. Diese ist vom Benutzer unbedingt zu beachten. Die Gebrauchsanleitung enthält u. a. Hinweise zur Aufbewahrung und Pflege der Schutzausrüstung sowie deren Ablegereife.

### **Aufbewahrung**

Auffanggurte und Verbindungsmittel sollten hängend und in einem trockenen Raum aufbewahrt werden. Die Teile sollten nicht unmittelbar der Sonneneinstrahlung ausgesetzt und vor Funkenflug geschützt werden. Sie sollten zudem nicht mit aggressiven Stoffen wie Säuren, Ölen und Fetten oder Zement in Berührung kommen.

### **Prüfung**

Die Bestandteile der Schutzausrüstung sind mindestens einmal jährlich durch eine befähigte Person zu prüfen. Der Benutzer hat bei der Schutzausrüstung vor jedem Einsatz eine Sichtprüfung vorzunehmen und sie auf augenfällige Mängel hin zu prüfen, z. B. die Nähte oder Verschmutzungen.

Beschädigte oder durch Absturz beanspruchte Schutzausrüstung ist nicht weiter zu verwenden!

Zu prüfen ist zudem die Ablegereife der Schutzausrüstung. Die Richtwerte für Verbindungsmittel liegen bei vier

Quelle: Fotolia©benjaminmolte



## ***Bei Arbeiten in engen Räumen oder Schächten: PSA gegen Absturz***

---

bis sechs Jahren und für Auffanggurte bei sechs bis acht Jahren, je nach Angaben des Herstellers. Diese Zeiträume gelten auch für nicht benutzte Schutzausrüstungen.

### **Unterweisung**

Die PSA gegen Absturz gehört in die Kategorie der Persönlichen Schutzausrüstung, die gegen tödliche Gefahren oder bleibende Gesundheitsschäden schützen soll. Der Beschäftigte ist vor der ersten Benutzung und dann mindestens einmal jährlich zu unterweisen.

Die Unterweisung sollte folgende Punkte beinhalten:

- besondere Anforderungen der einzelnen Ausrüstungsteile,
- bestimmungsgemäße Benutzung,
- richtiges Anschlagen,
- ordnungsgemäße Aufbewahrung,
- Erkennen von Schäden.



Die Unterweisung ist mit einer praktischen Übung zu ergänzen. Hierbei sollte das richtige Anlegen des Auffanggurtes geübt werden.

Für die betriebliche Anwendung, die Einsatzart und die Pflege ist eine Betriebsanweisung zu erstellen. Die Angaben des Herstellers aus der Gebrauchsanleitung sind dabei zu beachten.

### Auffanggurt

Der Auffanggurt dient dazu, die beim Absturz entstehende Energie an geeigneten Stellen in den Körper einzuleiten. Beim Einsatz des Auffanggurtes als Absturzsiche-



**Beispiel für einen Auffanggurt**

rung dürfen für das Verbindungsmittel nur die als Aufhängöse gekennzeichneten Ösen benutzt werden. Diese sind vom Hersteller mit einem „A“ gekennzeichnet.

### **Anschlagpunkt**

Der Anschlagpunkt sollte möglichst oberhalb des Benutzers liegen. Je geringer der ungedämpfte freie Fall ist, desto geringer ist die entstehende Energie.

Als Anschlagpunkte kommen zum Einsatz:

- Teile von Stahlkonstruktionen,
- sogenannte Sekuranten auf Dächern,
- ortsbeweglich an einem gespannten Seil.

Der Anschlagpunkt oder die Anschlageinrichtung wird vom Vorgesetzten festgelegt.

### **Rettung**

Vor dem Einsatz der PSA gegen Absturz ist eine schnelle und wirksame Rettung zu planen.

Nach dem Sturz in das Auffangsystem stehen nur wenige Minuten zur Verfügung, um die abgestürzte Person zu retten, da die Gefahr eines Hängetraumas besteht. Infolge der schlechten Durchblutung kommt es bereits nach kurzer Zeit zu einem Schock, da lebenswichtige Organe, wie z. B. das Gehirn, nicht mehr mit Blut versorgt werden.

Nach der Rettung ist die abgestürzte Person mit erhöhtem Oberkörper und angezogenen Beinen – der sogenannten Kauerstellung – zu lagern.

Eine Schocklagerung bedeutet Lebensgefahr!



### ■ Arbeiten mit Absturzgefahr

Die Gefahr des Absturzes wird vielfach unterschätzt. Absturzgefahren können bei folgenden Arbeiten auftreten:

- bei Montage und Installation,
- im Stahlskelettbau,
- auf Dachflächen, z. B. bei der Trapezblechverlegung,
- bei Instandhaltung und Wartung von Großmaschinen,
- bei Demontage und Abbruch.

An Arbeitsplätzen und Verkehrswegen wird die Absturzhöhe ab der Absturzkante gemessen.

In der stationären Industrie besteht Absturzgefahr

- ab 1 m über dem Boden oder über einer nicht ausreichend breiten tragfähigen Fläche, z. B. an
  - hochgelegenen Bedienplätzen, Arbeitsbühnen,
  - Podesten, Übergängen, Rampen, Treppen,
- an Öffnungen, durch die Personen abstürzen können, z. B. in Fußböden oder Montageöffnungen,
- in Gruben,
- bei nicht tragfähigen Dächern.

Zu den Arbeiten mit Absturzgefahr gehören auch Bereiche mit der Gefahr des Hineinstürzens z. B. an Becken und Behältern mit heißen, ätzenden oder giftigen Stoffen sowie mit Stoffen, in denen man versinken kann – wie Getreide oder Flüssigkeiten.

Deshalb sind Absturzsicherungen als ständige Einrichtungen vorzusehen an hochgelegenen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen sowie an Bodenöffnungen und Wandöffnungen.

Für Baustellen gelten wegen der ständig wechselnden Arbeitssituationen besondere Regelungen. Hier sind Absturzmaßnahmen ab einer Absturzhöhe von 2 m erforderlich.





## Checkliste

online unter [www.sifa-planer.universum.de](http://www.sifa-planer.universum.de)

- 1** Hat es in den zurückliegenden Monaten Unfälle durch Absturz gegeben?
- 2** Gibt es im Unternehmen Arbeiten mit Absturzgefahr?
- 3** Müssen Arbeiten auf nicht durchtrittsicheren Dächern durchgeführt werden?
- 4** Gibt es Öffnungen oder Gruben, in die Personen abstürzen können?
- 5** Gibt es Absturzkanten an Rampen?
- 6** Gibt es Verkehrswege, an denen Absturzgefahr besteht?
- 7** Besteht die Gefahr, in Becken oder Behälter hineinzustürzen?
- 8** Gibt es Bedienplätze an Maschinen, die höher als 1 m sind?
- 9** Sind Arbeiten mit Absturzgefahr, z. B. bei Montage, in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt?
- 10** Wird bei Wartungsarbeiten mit Absturzgefahr eine Gefährdungsbeurteilung erstellt?
- 11** Werden Mitarbeiter bei Arbeiten mit Absturzgefahr entsprechend unterwiesen?
- 12** Ist den Vorgesetzten und Mitarbeitern bekannt, dass ab einer Arbeitshöhe von 1 m Schutzmaßnahmen erforderlich sind?